

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0167/2015**

Datum: 08.07.2015

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
41 - Kulturamt

**Betrifft: Entgeltordnung Museum/Touristinformation, Entgeltordnung  
Familiengarten und Entgeltordnung Zoo Eberswalde**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	03.12.2015	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	09.12.2015	Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2015	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2015	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3 beigefügten Entgeltordnungen:

- Entgeltordnung Museum/Touristinformation
- Entgeltordnung Familiengarten
- Entgeltordnung Zoo Eberswalde

Die Entgeltordnungen des Museums und des Familiengartens treten am 01.03.2016, die Entgeltordnung des Zoos tritt am 01.05.2016 in Kraft.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Anlage 1 - Entgeltordnung Museum/ Tourist-Information
- Anlage 2 - Entgeltordnung Familiengarten
- Anlage 3 - Entgeltordnung Zoo
- Anlage 4 - Preisübersichten

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2016	Ertrag	25.20	432100	5.000,00 €	
2016	Ertrag	25.30	432100	1.372.000,00 €	
2016	Ertrag	28.20	432100	93.600,00 €	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )					
2016	Einzahlung	25.20	632100	5.000,00 €	
2016	Einzahlung	25.30	632100	1.372.000,00 €	
2016	Einzahlung	28.20	632100	93.600,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Eine genaue Berechnung der finanziellen Auswirkungen ist erst möglich, wenn die neuen Entgeltordnungen über einen messbaren Zeitraum in Kraft sind und die Auswirkungen auf die Nutzer/-innenzahlen erfassbar sind.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Das Museum Eberswalde hat mit Fertigstellung der barrierefreien Erschließung und der neuen Dauerausstellung eine deutliche Aufwertung erfahren. Die Dauerausstellung präsentiert nun in einer zeitgemäßen Form, mit einem klaren roten Faden die Geschichte Eberswaldes und der Region. Vor dem Hintergrund dieses deutlich verbesserten Angebotes war es angebracht, die Gestaltung der Eintrittspreise auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wurde zugleich die Preisgestaltung von Familiengarten und Zoo ebenfalls untersucht, um Einheitlichkeit herzustellen und dem Publikum klare Orientierung zu geben.

Für das Museum wurde zugleich die Gebührenordnung in eine Entgeltordnung umgewandelt, die für Kalkulation und Anpassung einfacher zu handhaben ist.

Für die Stadt Eberswalde ist es wichtig, dass die Kultureinrichtungen der Stadt folgende Faktoren erfüllen:

1. Betonung des Bildungs/- und Erholungsauftrages sowie der Familienfreundlichkeit.
2. Vereinheitlichung von Preisen und Rabatten und daraus resultierende erhöhte Nutzer/-Innenfreundlichkeit
3. Anpassung an veränderte Nutzungsformen

Insbesondere die Stärkung von Kindern und Familien steht dabei im Vordergrund. Mussten Kinder bislang Eintritt im Museum zahlen, so entfällt dies zukünftig. Ziel ist es hierbei, das Interesse der Kinder für die eigene Vergangenheit und deren Bedeutung für die Gegenwart zu stärken. Im Sinne der Stärkung des Museums als Bildungseinrichtung und zur Förderung der Familien wird auf diese Einnahme verzichtet.

Die Vereinheitlichung von Preisen und Rabattkategorien bedeutet im Wesentlichen die Einführung von drei Preisgruppen: Vollzahler, Ermäßigt (50%), Ermäßigt (100%). Diese Systematik wird in allen Einrichtungen eingeführt, weitestgehend sind vergleichbare Preise hergestellt worden. Zusätzlich dazu wurden auch Neuerungen eingeführt, wie das Kombi-ticket, welches einen einmaligen Besuch in allen drei Einrichtungen ermöglicht. Dieser Besuch muss auch nicht am gleichen Tag erfolgen, sondern ist zeitlich nicht gebunden. Die neue Entgeltstruktur macht das Museum, den Familiengarten und den Zoo insgesamt noch attraktiver insbesondere für Familien. Über die Familienkarte, welche 2 Erwachsene und bis zu 4 Kinder umfasst, ist es nun möglich bis zu vier Kinder in die Einrichtungen mitzunehmen und dabei erheblich zu sparen. Wir erwarten daher, dass die reduzierten Entgelte bei den Kindern durch eine steigende Zahl an Nutzer/-innen der Einrichtungen kompensiert werden.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass mit der Einführung der Entgeltordnungen neben den schon genannten Faktoren, auch eine notwendige Preisanpassung durchgeführt wird, um den gestiegenen Personal-, Energie- und Betriebskosten der drei Einrichtungen Rechnung zu tragen. So stehen der Stärkung von Kindern und Familien moderate Preisanstiege bei anderen sozio-ökonomischen Gruppen gegenüber.

Die neuen Entgeltordnungen des Museums, des Familiengartens und des Zoos dienen dazu, die Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde weiterhin als moderne Orte der Wissensvermittlung, der Erholung und der Kultur zu positionieren, die allen Menschen offen stehen.

Die letzten Anpassungen der Preise erfolgten im Familiengarten 2013, im Zoo 2008 und im Museum noch vor 2007. Die Preisübersichten zum Zoo und Museum machen deutlich, dass die neuen Entgelte sehr besucherfreundlich kalkuliert sind. Zoo und Museum liegen immer noch in der Gruppe der günstigsten Einrichtungen. Für den Familiengarten mit seinem einzigartigen Charakter liegen keine vergleichbaren Zahlen vor.

Mit dieser Preispolitik bleiben die Einrichtungen so attraktiv, dass ein negativer Effekt auf die Besucherzahlen weitestgehend ausbleiben wird.

Aufgrund der Neuregelungen für das Museum, den Familiengarten und den Zoo werden die Satzung über die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde, die Gebührensatzung für die Benutzung der Kultureinrichtungen der Stadt Eberswalde sowie die Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek aufgehoben bzw. neu gefasst.

Anders als im Fall der Stadtbibliothek werden Leistungen des Familiengartens, des Museums und des Zoos in aller Regel nur vorübergehend und im Rahmen sogenannter Bargeschäfte in Anspruch genommen, so dass keine praktische Notwendigkeit besteht, hier Einzelheiten des Nutzungsverhältnisses ausführlich durch eine Satzung zu regeln. Deshalb werden diese Einrichtungen mit einer Entgeltordnung ausgestattet. Dagegen ist das Nutzungsverhältnis im Fall der Stadtbibliothek langfristig und auf Dauer angelegt, so dass aus Gründen der Rechtssicherheit zu empfehlen ist, Regelungen wie z.B. über die Dauer von Leihfristen, über den sachgerechten Umgang mit entliehenen Medien, über die Ahndung von Störungen des Bibliotheksbetriebes usw. vorab und für alle interessierten Nutzer erkennbar in einer Satzung festzuschreiben.